

Jahresabschluss 2019

Eigenbetrieb

Fußballstadion im Wildpark

Stadt Karlsruhe
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstr. 99
76133 Karlsruhe



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019

Stadt Karlsruhe
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstraße 99
76133 Karlsruhe



Mandant: 229

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Auftrag und Auftragsdurchführung	3
1.2	Rechtliche Verhältnisse	4
1.3	Buchführung	6
1.4	Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen	7
1.5	Angaben zum Jahresabschluss	9
2	Jahresabschluss	11
2.1	Bilanz	12
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung	15
2.3	Anhang	16
2.4	Lagebericht	21
3	Weitere Angaben	31
3.1	Fälligkeitsübersicht	32
3.2	Anlagenspiegel	33
3.3	Verwaltungszuständigkeiten Infrastruktur	35
3.4	Vermögensplanabrechnung	36
4	Erläuterungen zum Jahresabschluss	37
5	Entwicklung des Anlagevermögens	59

Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Nachstehenden Jahresabschluss
haben wir auf Grund der uns zur
Verfügung gestellten Unterlagen
und erteilten Auskünfte erstellt.

Karlsruhe, den 09.04.2020

Karlsruhe, den 09.04.2020

F. Zumbach
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

H. Reiter
Steuerberater
vereid. Buchprüfer

W. Merkel
Betriebsleiter
Dipl.-Betriebswirt (DH)
Immobilienwirt Diplom VWA

1 Vorbemerkungen

1.1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung

Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstraße 99
76133 Karlsruhe

(im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt)

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 zu erstellen.

Der in diesem Jahresabschluss mit eingebundene Lagebericht ist nicht Teil des Auftrags. Der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs verfasst.

Unterlagen

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Erstellung, Aufklärungen und Nachweise

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 20.03. bis 09.04.2020 erstellt. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns der Betriebsleiter Herr Werner Merkel und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Der Betriebsleiter hat uns die berufsübliche „Vollständigkeitserklärung“ bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich erteilt.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ mit Stand November 2016 maßgebend.

1.2 Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Einrichtung/ Betriebssatzung	Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1, 3 und 4 Satz 1-3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz EigBG i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 04.05.2009). Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Gründung des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark zum 01.04.2017 beschlossen. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft. Am 26.03.2019 erfolgte eine Anpassung der Betriebssatzung mit Inkrafttreten am 13.04.2019.
Rechtsform	Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Einrichtungen (als sog. Sondervermögen) der Stadt geführt. Sie sind in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, mit eigenem Wirtschaftsplan und Rechnungswesen, selbständig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.
Name	Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Zweck des Eigenbetriebs	Zweck des Eigenbetriebes ist der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen (insbesondere Spielflächen und Birkenparkplatz) sowie der Infrastruktur. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.
Wirtschaftsjahr	01.01.2019 - 31.12.2019
Stammkapital	100.000 €

Organe des Eigenbetriebes	Gemeinderat der Stadt Karlsruhe Betriebsausschuss Oberbürgermeister/in Betriebsleitung
Betriebsleitung	Betriebsleiter Herr Werner Merkel stellvertretender technischer Betriebsleiter Herr Frank Nenninger (bis März 2019) stellvertretende kaufmännische Betriebsleiterin Frau Caroline Streiling
Vollmachten	Herr Frank Nenninger wurde mit Verfügung vom 25.01.2018 zur Vertretung der Betriebsleitung bevollmächtigt. Diese Verfügung besteht laut Beschluss der Betriebsleitung vom 04.06.2019 über das Ende des Beschäftigungsverhältnisses uneingeschränkt in vollem Umfang fort.

1.3 Buchführung

Organisation der Buchführung

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung erstellt.

Die geprüften Belege werden nach Eingang gebucht. Die Rechnungen werden nach Endrechnungen, Anzahlungen und Schlussrechnungen unterschieden, um eine spätere Kontrolle zu erleichtern.

Die Buchhaltung wurde unter Einsatz des Programmes Simba WiN-ner der Simba Computer Systeme GmbH erstellt. Nach Eingang der Kontoauszüge von der Sparkasse Karlsruhe und dem Clearingkonto Stadt Karlsruhe wurden die Zahlungen und Geldeingänge gebucht. Mit dem Kassengeschäft sind über einen internen Dienstleistungsvertrag Mitarbeitende der Stadtkämmerei, Abteilung Kasse, betraut. Monatlich wurde ein Monatsabschluss erstellt. Auskünfte zur Erstellung der Buchführung und des Jahresabschlusses erteilten Frau Streiling und der Betriebsleiter Herr Merkel.

Kontenrahmen

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Internes Kontrollsystem

Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das Prinzip der Funktions-trennung wird in allen wesentlichen Bereichen beachtet.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2019 sind vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

Aufbewahrung von Unterlagen

Handelsbücher und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt. Alle gewünschten Belege konnten vorgelegt werden.

1.4 Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen**Geschäftstätigkeit**

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2019 dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

Arbeitnehmeranzahl

	31. Mrz.	30. Jun.	30. Sep.	31. Dez.	Jahr	Vorjahr
Personalstand nach Köpfen (HGB)						
Betriebsleiter	1	1	1	1	1,00	1,00
Beamte	1	1	1	1	1,00	1,00
Bedienstete	7	7	10	8	8,00	8,25
Geringfügig Beschäftigte	1	0	0	0	0,25	1,00
Summe	10	9	12	10	10,25	11,25
Personalstand nach Vollzeitäquivalent						
Betriebsleiter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Bedienstete	6,50	6,50	9,30	7,40	7,43	6,75
Geringfügig Beschäftigte	0,15	0,00	0,00	0,00	0,04	0,15
Summe	8,65	8,50	11,30	9,40	9,46	8,90

Bis März 2019 war die stellvertretende technische Betriebsleitung als geringfügige Beschäftigung beim Eigenbetrieb angestellt.

Alle städtischen Leistungen wurden über Stundenaufschriebe und Abrechnung zum städtischen Vollkostenstundensatz dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2019	2018
Bilanzsumme	25.913.950,14	16.912.693,14
Umsatzerlöse	306.715,48	258.435,36
Arbeitnehmer	Siehe oben	

Die Größenmerkmale nach § 267 Abs. 1 HGB - § 267a HGB

	Kleinst	Kleine	Mittlere	Große
	Kapitalgesellschaften			
Bilanzsumme	< 350 T€	< 6.000 T€	< 20.000 T€	> 20.000 T€
Umsatzerlöse	< 700 T€	< 12.000 T€	< 40.000 T€	> 40.000 T€
Arbeitnehmer	< 10	<50	< 250	> 250

Damit erfolgt die Einordnung des Eigenbetriebs in die Größenklasse nach § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft.

1.5 Angaben zum Jahresabschluss

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde am 28.06.2019 im Betriebsausschuss vorberaten und mit Beschluss vom 16.07.2019 vom Gemeinderat festgestellt. Er bildet die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren, sowie den sonstigen Bilanzunterlagen entwickelt.

Anlagenspiegel

Die Darstellung des Anlagenspiegels erfolgt im Teil Weitere Angaben. Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Höhe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs sind dort zu entnehmen.

Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird mittels einer geführten Anlagenbuchführung nachgewiesen.

Die Bestände an Forderungen sind in Saldenlisten nachgewiesen.

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen im Kassenbuch ersichtlich.

Bankguthaben sind durch die Bankauszüge nachgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind einzeln aufgezeichnet.

Die Schulden sind in Saldenlisten, Einzelaufzeichnungen, sowie durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Fälligkeitsübersicht

Die Fälligkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Art und Form der hierfür gewährten Sicherheiten sind der im Teil Weitere Angaben dargestellten Fälligkeitsübersicht zu entnehmen.

Sonstiges

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurden bei der Gewinnermittlung Zwischensummen gebildet sowie die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufgegliedert.

Die Gewinn- und Verlust-Gliederung orientiert sich an der Vermietungssituation. Unter der Position „Materialaufwand“ werden die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für das Stadionareal aufgeführt.

Die Grundsteuern sind nicht unter den „Sonstigen Steuern“ ausgewiesen, sondern den Betriebskosten der Position „Materialaufwand“ zugeordnet.

2 Jahresabschluss

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2019

Bilanz

B I L A N Z zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.245,00	5.706,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.782.890,65		7.214.173,65
2. technische Anlagen und Maschinen	1.552.995,00		621.435,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.489,00		8.936,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.830.653,34		2.244.078,26
		22.171.027,99	10.088.622,91
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.352,69		170.562,52
2. Forderungen an die Stadt	3.480.970,38		193.122,72
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		18,13
		3.640.323,07	363.703,37
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		97.354,08	6.454.660,86
		25.913.950,14	16.912.693,14

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2019

Bilanz

B I L A N Z zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		32.522.755,82	17.772.440,15
III. Gewinn/Verlust			
1. Gewinn/Verlust aus Vorjahren		-1.657.027,39	-88.970,00
2. Jahresgewinn/Jahresverlust		-7.218.273,40	-1.568.057,39
Summe Eigenkapital		23.747.455,03	16.215.412,76
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		89.885,36	63.854,90
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.202.357,30		583.193,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 1.202.357,30 (Vj: 583.193,33)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.015,31		3.842,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 3.015,31 (Vj: 3.842,51)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	871.237,14		46.389,64
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 871.237,14 (Vj: 46.389,64)			
		2.076.609,75	633.425,48
		25.913.950,14	16.912.693,14



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		306.715,48	258.435,36
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		183.612,08	147.228,99
3. Gesamtleistung		490.327,56	405.664,35
4. Sonstige betriebliche Erträge		846,31	846,31
5. Materialaufwand			
a) Betriebskosten	276.300,80		366.906,19
b) Bewirtschaftungskosten	64.037,80		89.712,05
		340.338,60	456.618,24
6. Rohgewinn I		150.835,27	-50.107,58
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	510.019,37		464.118,61
b) soziale Abgaben	85.910,44		77.135,15
c) Aufwendungen für Alters- versorgung	81.935,42		80.062,36
		677.865,23	621.316,12
8. Rohgewinn II		-527.029,96	-671.423,70
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		507.465,82	100.073,78
10. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	1.672,50		3.672,45
b) Miete und Pacht	17.004,18		12.901,58
c) Energie, Heizung, Wasser	6.879,23		8.152,09
d) Instandhaltung	0,00		209,88
e) Sonstige Raumkosten	7.401,68		5.963,00
f) Instandhaltungen	6.318,95		5.983,58
g) Vorabmaßnahmen	5.914.336,05		609.849,17
h) Bewirtung und Geschenke	4.089,16		2.509,01
i) Reisekosten	2.700,99		6.000,35
j) Maschinenmiete u. Leasing	15.360,00		0,00
k) Post- und Bürokosten	11.208,47		13.133,17
l) Rechts- und Beratungskosten	89.960,07		49.268,35
m) Sonstige Aufwendungen	116.430,00		83.037,53
		6.193.361,28	800.680,16
11. Betriebsergebnis		-7.227.857,06	-1.572.177,64
12. Zinsen und ähnliche Erträge		10.372,70	4.671,67
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		789,04	551,42
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.218.273,40	-1.568.057,39
15. Jahresfehlbetrag		7.218.273,40	1.568.057,39

2.3 Anhang

Allgemeine Angaben

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 14. März 2017 hat die Stadt Karlsruhe den Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg eingerichtet. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft. Am 26.03.2019 erfolgte eine Anpassung der Betriebssatzung mit Inkrafttreten am 13.04.2019.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 (netto) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Bankguthaben

Der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagennachweis

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Teil 3.2 Anlagenspiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertrag mit Totalunternehmer über den Vollumbau des Stadions mit einer Laufzeit bis Mitte 2022 über insgesamt 91.728.267 €, davon zum Bilanzstichtag ausstehend 83.150.667 €.

Nachtragsbericht

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres wird auf Punkt 2.4.3.2 des Lageberichts verwiesen.

Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb im Durchschnitt 10 Mitarbeitende.

Betriebsausschuss

Vorname	Name	Beruf	
Vorsitzender			
Daniel	Fluhrer	Bürgermeister Dezernat 6	
Dr. Frank	Mentrup	Oberbürgermeister	
Mitglieder			
Lukas	Bimmerle	Produktmanager	seit 24.09.2019
Michael	Borner	Fachkrankenpfleger für Intensivmedizin	
Max	Braun	Student	
Jorinda	Fahringer	Kreisgeschäftsführerin BÜNDNIS 90	seit 24.09.2019
Dr. Raphael	Fechler	Arzt	bis 23.07.2019
Ellen	Fenrich	Juristin	seit 24.09.2020
Niko	Fostiropoulos	Diplomingenieur	bis 23.07.2019
Dr. Klaus	Heilgeist	Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	bis 23.07.2019
Thomas H.	Hock	Verkehrsfachwirt	bis 19.11.2019
Ekkehard	Hodapp	Gymnasiallehrer	bis 23.07.2019
Detlef	Hofmann	Diplomsportlehrer, Bundestrainer Kanu	
Johannes	Honné	Diplom-Ingenieur, Softwareentwickler	bis 23.07.2019
Anton	Huber	Physiker, Doktorand	seit 24.09.2019
Karl-Heinz	Jooß	Bäckermeister	seit 24.09.2019
Friedemann	Kalmbach	Lehrer, Leiter der Nehemia-Initiative	
Aljoscha	Löffler	-	seit 24.09.2019
Sven	Maier	Bankkaufmann, Finanzassistent	
Parsa	Marvi	Dipl.-Betriebswirt, IT-Produktmanager	bis 23.07.2019
Dirk	Müller	Polizeibeamter	seit 24.09.2019
Markus	Schmidt	Student	seit 24.09.2019
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker	bis 23.07.2019
Sibel	Uysal	Realschullehrerin	seit 24.09.2019
Karin	Wiedemann	Hausfrau	bis 23.07.2019

Stellvertretende Mitglieder

Verena	Anlauf	Freiber. Erwachsenenbildnerin, Lektorin	
Rebecca	Ansin	-	seit 24.09.2019
Benjamin	Bauer	Gymnasiallehrer	seit 24.09.2019
Marc	Bernhard mdB	Rechtsanwalt & Betriebsw., Geschäftsf.	bis 23.07.2019
Karin	Binder	Handelsfachwirtin	seit 24.09.2019
Annette	Böringer	Juristin	seit 24.09.2019
Hermann	Brenk	Selbstständiger Unternehmer	bis 23.07.2019
Lüppo	Cramer	Drucker	
Dr. Clemens	Cremer	Geoökologe, Energiewirtschaftler	seit 24.09.2019
Dr. Rahsan	Dogan	Rechtsanwältin	
Jan	Döring	Polizei-Oberkommissar	bis 23.07.2019
Thorsten	Ehlgötz	Maschinenbaumeister	
Elke	Ernemann	Hausfrau	
Mathilde	Göttel	Studentin	seit 24.09.2019
Christine	Großmann	Lehrerin	seit 24.09.2019
Michael	Haug	Dipl.-Bauingenieur	
David	Hermanns	Geschäftsführer, Rechtsanwalt	bis 23.07.2019
Thomas H.	Hock	Verkehrsfachwirt	seit 24.09.2019
Johannes	Honné	Diplom-Ingenieur, Softwareentwickler	seit 24.09.2019
Tom	Hoyem	Dänischer Minister a. D., Schulleiter a. D.	seit 24.09.2019
Joschua	Konrad	Student	bis 23.07.2019
Johannes	Krug	Gymnasiallehrer, Oberstudienrat	bis 23.07.2019
Uwe	Lancier	Kaufm. Angestellter	bis 23.07.2019
Petra	Lorenz	Selbst. Kauffrau	seit 24.09.2019
Parsa	Marvi	Dipl.-Betriebswirt, IT-Produktmanager	seit 24.09.2019
Zoe	Mayer	Studentin	
Bettina	Meier-Augenstein	Bankfachwirtin (IHK)	
Yvette	Melchien	Studienrätin	
Irene	Moser	Lehrerin	
Dr. Thomas	Müller	Facharzt für Anästhesie, Notfallmedizin	
Hans	Pfalzgraf	Maschinenschlosser	bis 23.07.2019
Tilman	Pfannkuchen	Rechtsanwalt	
Renate	Rastätter	Realschullehrerin i.R.	
Niko	Riebel	Physiotherapeut	seit 24.09.2019
Dr. Iris	Sardarabady	Geschäftsführerin, Soziologin	seit 24.09.2019
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker	seit 24.09.2019
Oliver	Schnell	Dipl.-Wirtschaftsingenieur	seit 24.09.2019
Christine	Weber	Kommunikationsdesignerin	seit 24.09.2019
Jürgen	Wenzel	Unternehmer/Bezirksleiter	
Karin	Wiedemann	Hausfrau	seit 24.09.2019
Erik	Wohlfeil	Student	bis 22.07.2019
Michael	Zeh	Entwicklungsingenieur	
Sabine	Zürn	Freie Journalistin	bis 23.07.2019

Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter ist Herr Werner Merkel, Dipl.-Betriebswirt (DH),
Immobilienwirt (Diplom-VWA).

Karlsruhe, den 09.04.2020

2.4 Lagebericht

2.4.1 Grundlagen des Unternehmens

In der Sitzung des Karlsruher Gemeinderats am 19. Juli 2016 hat das Gremium die Stadtverwaltung beauftragt, einen Eigenbetrieb für den Bau und Betrieb des Fußballstadions im Wildpark zu gründen. Der Eigenbetrieb wird unter der Bezeichnung Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ nach den jeweils gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

Die tatsächliche Gründung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ (EiBS) fand zum 1. April des Jahres 2017 statt. Organe des Eigenbetriebs sind gemäß Betriebssatzung vom 14. März 2017 sowie Änderungssatzung vom 26. März 2019 die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Gemeinderat und der Oberbürgermeister.

Als Teil der allgemeinen Hoheitsverwaltung hat der Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ keine eigene Rechtspersönlichkeit. Ihm ist ebenso kein Teilhaushalt zugeordnet. Vielmehr stellt er ein eigenes kommunales Sondervermögen der Stadt dar und erstellt somit eine eigene Wirtschafts-, Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplanung.

Der Eigenbetrieb ist seit 1. Januar 2018 vollumfänglich für das Karlsruher Wildparkstadion verantwortlich. Zu den Aufgaben zählen der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und der Infrastruktur in seinem Zuständigkeitsbereich sowie seiner Außenflächen, welche insbesondere die Trainingsflächen und den Birkenparkplatz umfassen.

Zuvor war der Eigenbetrieb vor allem mit dem Führen des Vergabeverfahrens nach VOB/A als verantwortliche Vergabestelle bis zur Vertragsunterzeichnung mit dem Totalunternehmer, der BAM Sports GmbH, am 19. November 2019 betraut.

Aktuell ist der Eigenbetrieb primär für die Ausübung der Bauherrenfunktion aus nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben für das Projekt Vollumbau sowie die Übernahme der Betreiberhaftung für das im Umbau befindliche und gleichzeitig weiterhin genutzte Bestandsstadion zuständig.

Delegierbare Bauherrenaufgaben wurden mit Geschäftsbesorgungsvertrag aus dem Späthjahr 2018 auf die Karlsruher Schieneninfrastruktur Gesellschaft mbH (KASIG) übertragen.

2.4.2 Wirtschaftsbericht

2.4.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Lage in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft ist laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Jahr 2019 das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Die konjunkturelle Dynamik hat sich allerdings merklich verlangsamt, was insbesondere auf die Schwäche der Industrie zurückzuführen war. Diese Schwächephase wurde dem BMWi zufolge zwar noch nicht überwunden, dennoch zeigten sich im Jahr 2019 Stabilisierungstendenzen bei den Auftragseingängen und ein abschwelender Pessimismus bei den Geschäftserwartungen als positive Signale ab.

Im Baugewerbe hingegen setzte sich die Hochkonjunktur fort. Auch der Dienstleistungssektor galt nach Bericht des Bundesministeriums weiterhin als prosperierend.

Die gesamtwirtschaftliche Leistung nahm im Jahr 2019 preisbereinigt um 0,6 Prozent zu, erklärt das Statistische Bundesamt in einer Pressemitteilung vom 15. Januar 2020. Auch wenn es sich dabei um ein etwas größeres Wachstum handelt als zuletzt erwartet, wird der Rückgang im Vergleich zu den

fünf vorangegangenen Jahren deutlich, in denen das Bruttoinlandsprodukt jeweils um durchschnittlich 2,0 Prozent pro Jahr anstieg.

Der Beschäftigungsstand erhöhte sich dennoch weiterhin recht kräftig um 400.000 Personen und erreichte mit 45,3 Mio. Erwerbstätigen einen neuen Rekordwert.

Bauhauptgewerbe Baden-Württemberg

Dem Statistischem Landesamt Baden-Württemberg zufolge lag die Zahl der im Bauhauptgewerbe tätigen Personen in den befragten Betrieben des Bundeslandes von Januar bis Dezember 2019 bei monatsdurchschnittlich 64.711 Beschäftigten und damit um 6,3 Prozent über der Beschäftigtenzahl im vergleichbaren Zeitraum 2018. Diese Beschäftigten bezogen im Jahr 2019 Entgelte in Höhe von insgesamt rund 2.849 Mrd. Euro. Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden lag mit 81,349 Mio. Stunden um 6,4 Prozent über dem Vergleichszeitraum des Jahres 2018.

Der Gesamtumsatz der größeren bauhauptgewerblichen Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten betrug laut Statistischem Landesamt im Jahr 2019 in Baden-Württemberg insgesamt rund 14,1 Mrd. Euro, was einem Umsatzplus von 11,2 Prozent im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum entspricht.

2.4.2.2 Geschäftsverlauf

Im Anschluss an den Start der sogenannten Vorabmaßnahmen im Wildparkstadion am 5. November 2018 in der dortigen Nordkurve, wurden Anfang Januar 2019 zunächst vier provisorische Flutlichtmasten errichtet. Diese dienen der Sicherung einer ausreichenden Beleuchtung für den Spielbetrieb während der gesamten Bauzeit. Die vier alten, höheren Masten samt massive Fundamente wurden anschließend sukzessive rückgebaut.

Überdies wurden Anfang 2019 die im vorangegangenen Jahr gestarteten Vorabmaßnahmen mit kontinuierlicher Kampfmittelprüfung, Aufbereitung und Wiedereinbau des Wallmaterials samt Modellierung des neuen Walls fortgesetzt und mit der Nordkurve relativ zeitnah im ersten Bereich des Stadions abgeschlossen.

Daraufhin konnte im März 2019 der Aufbau der provisorischen Nordtribüne mit rund 5.000 Stehplätzen erfolgen. Die Nordtribüne wurde erstmalig am 20. April 2019 mit dem Liga-Spiel gegen den SV Meppen für die Fans des Karlsruher SC geöffnet und von diesen gut angenommen.

Tribünen-Überdachung und Lizenzierung DFL

Die provisorische Nordtribüne erhielt, nach Zustimmung des Gemeinderats in seiner Sitzung am 26. Februar 2019, im Juli 2019 eine Überdachung. Mit der Installation des Daches wurde die Firma Nüssli (Deutschland) GmbH beauftragt. Auf der zweiten, im Sommer 2019 in der Südkurve errichteten, provisorischen Tribüne wurde hingegen keine Überdachung installiert. Der Gemeinderat hatte sich aufgrund der deutlich kürzer veranschlagten Standzeit des zweiten Provisoriums gegen eine weitere Nachrüstung entschieden.

Der Karlsruher SC wurde infolgedessen dazu aufgefordert, eine Ausnahmegenehmigung bei der DFL Deutsche Fußball Liga bezüglich der fehlenden Überdachung der Südtribüne zu stellen. Diesem Ausnahmeantrag wurde mit zweitem Bescheid vom 8. Mai 2019 stattgegeben.

Im ersten Bescheid zum Lizenzierungsverfahren für die Spielzeit 2019/2020 in der Zweiten Fußball-Bundesliga hatte die DFL dem Verein die Auflage erteilt, die provisorische Südtribüne nachträglich bis zum 1. September 2019 zu überdachen.

Gemeinderatsbeschlüsse im März und Juli 2019

Am 26. März 2019 gab es zwei weitere, das Stadion betreffende Gemeinderatsbeschlüsse. So wurde eine Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ und eine damit verbundene Anpassung der Wertgrenzen beschlossen. Als zweiter Punkt stand an diesem Tag die Genehmigung des Nachtragswirtschaftsplans 2019 auf der Tagesordnung.

In der Sitzung vom 16. Juli 2019, stellte das Gremium nach Prüfung und Bestätigung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Karlsruhe den Jahresabschluss 2018 fest. Der Verlust in Höhe von 1.568.057,39 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen und der Betriebsleitung des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 Entlastung erteilt.

Zweite Bauphase der Vorabmaßnahmen

Im April 2019 begann die Bauphase II der Vorabmaßnahmen mit dem Abbruch der Blöcke E1 bis E4 in der Südkurve des Stadions. Analog der Arbeiten in der Nordkurve, wurde das dortige Erdmaterial kontinuierlich vom ehemaligen Wall abgetragen, gesiebt, sortiert und durch Experten auf Kampfmittel überprüft.

Auch in diesem Bereich wurde ein neuer, nun kampfmittelbefreiter Wall modelliert und im Anschluss auf diesen die zweite, unüberdachte provisorische Tribüne errichtet. Die Fans der Blau-Weißen durften das zweite Provisorium mit Sitz- und Stehplätzen beim DFB-Pokalspiel gegen Hannover 96 erstmals nutzen.

Durch die Errichtung der beiden provisorischen Tribünen kann die Stadt Karlsruhe die Lizenzierungsvorgaben der DFL für die Zweite Bundesliga gewährleisten, während der Bauzeit durchgehend mindestens 15.000 Zuschauerplätze zur Verfügung zu stellen.

Abbruch der Tribüne „Gegengerade“

Am 5. August 2019 begannen die Arbeiter mit dem Abbruch der Tribüne in der Ostkurve, der bei den Fans beliebten und traditionsreichen „Gegengerade“. Am Tag zuvor veranstaltete der Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst des Karlsruher SC eine Spendenaktion, bei der KSC-Fans „ihren“ ausgedienten Sitz abschrauben konnten, um ihn vor den Baggern zu retten.

Der Reinerlös der Aktion wurde zu gleichen Teilen dem Spendenprojekt der Heimstiftung Karlsruhe "Keine kalten Füße" zur Sanierung des Sybelcentrums für Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendarbeit des KSC zur Verfügung gestellt.

Gemeinderat beschließt Erhöhung des Eigenkapitals

Das neue Fußballstadion stand am 22. Oktober 2019 ein weiteres Mal auf der Tagesordnung des Karlsruher Gemeinderates. In der Sitzung wurde zum einen die Erhöhung des Eigenkapitals des Eigenbetriebs Fußballstadions im Wildpark in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 um jeweils 5,0 Mio. Euro beschlossen. Die Aufstockung der Mittel war langfristig geplant und wurde benötigt, um die Liquidität des Eigenbetriebs kontinuierlich sicherzustellen.

Zum anderen beschloss das Gremium den Wirtschaftsplan 2020 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung und dessen Festsetzung.

Ende der Vorabmaßnahmen und Start des Vollumbaus:

Mit dem Verlauf der seit November 2018 laufenden Vorabmaßnahmen zeigten sich die Verantwortlichen der Stadt Karlsruhe äußerst zufrieden. Bei den rund 13 Monate andauernden Rückbau- und Kampfmittelerkundungsmaßnahmen gab es keine nennenswerten Schwierigkeiten. Auch wurden kaum deponierelevante Schadstoffe gefunden, sodass nahezu das gesamte Wallmaterial nach Aufbereitung vor Ort wieder eingebaut werden konnte.

Der offizielle Spatenstich in der Ostkurve des Stadions erfolgte am 9. Dezember 2019 vor Vertretern aus Politik, Sport und Presse. Es war der Startschuss zum Vollumbau mit Übergabe des ersten Bauabschnittes an den Totalunternehmer BAM Sports GmbH.

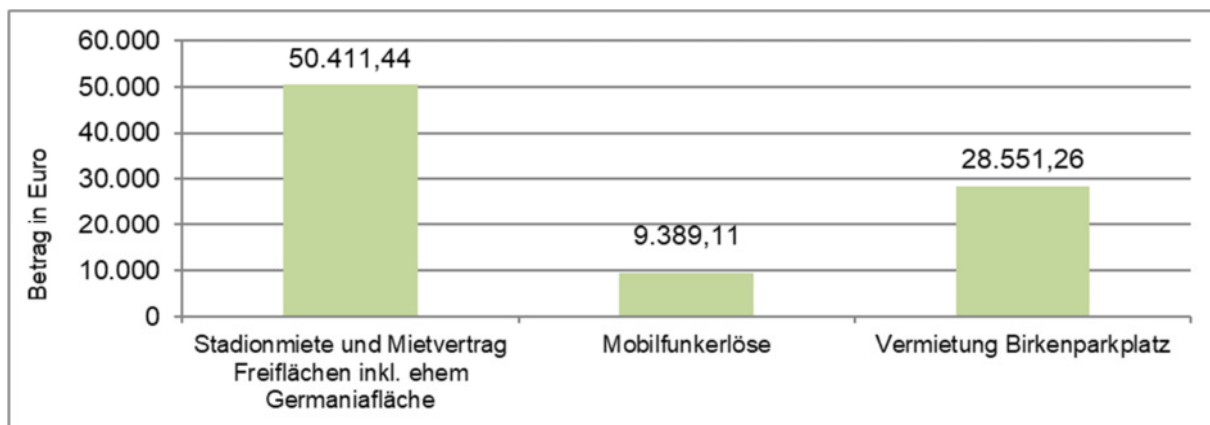
Baurechtliche Grundlage bildet eine Teilbaugenehmigung, da die angestrebte Gesamtbaugenehmigung aufgrund offener Klärungspunkte zur neuen Haupttribüne nicht erreicht werden konnte. Dieser erste Bauabschnitt soll im Herbst 2020 fertiggestellt und dem Karlsruher SC zur Inbetriebnahme übergeben werden. Im weiteren Verlauf wird die derzeitige temporäre Tribüne SÜD rückgebaut und das Baufeld zur Erstellung der neuen Heimfantribüne vorbereitet.

2.4.2.3 Lage

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** im Jahr 2019 setzten sich hauptsächlich aus den Zahlungen des Pächters für das Stadion und die Freiflächen, Mobilfunkerlöse und Vermietungen des Birkenparkplatzes an Spieltagen und für verschiedene Veranstaltungen zusammen.

Mieteinnahmen für Veranstaltungen im Stadion konnten aufgrund der begonnenen Baumaßnahme im Vergleich zum Vorjahr nicht generiert werden.



Außerdem zählt die Abrechnung der Betriebskosten an den KSC und Umlagen zu den Umsatzerlösen.

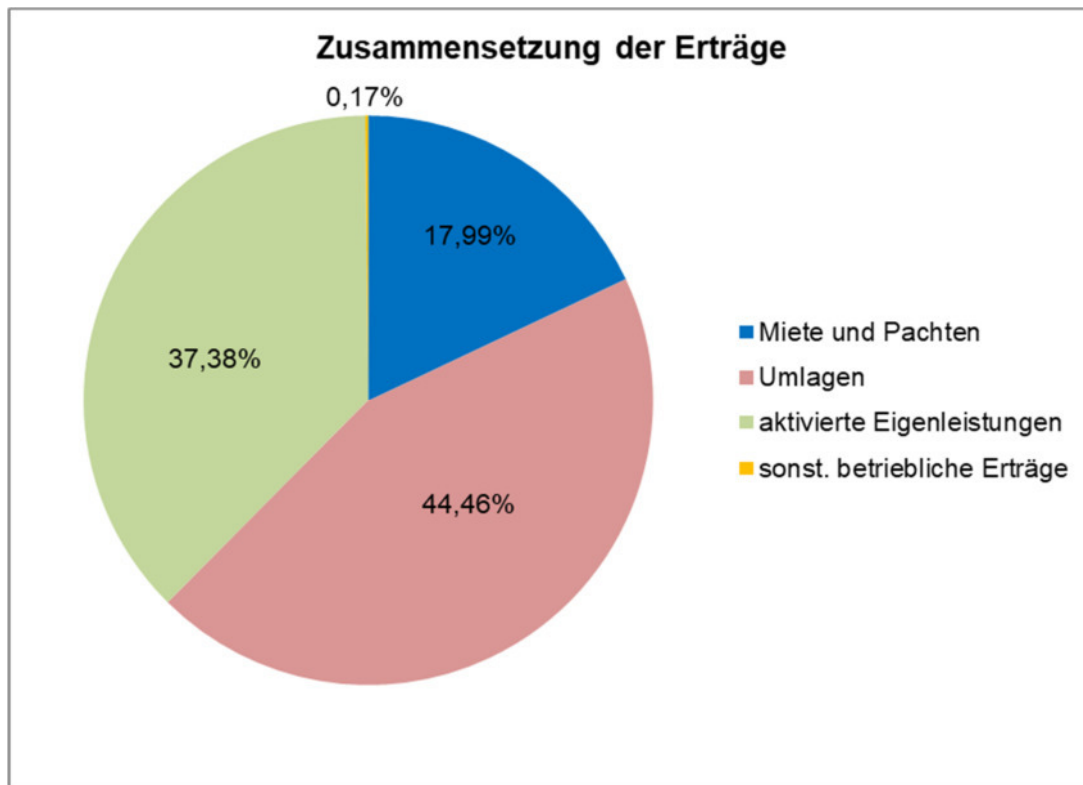
Die abgerechneten Betriebskosten betrugen im Jahr 2019 für das Jahr 2018 78.715,98 Euro. Hinzu kamen die Abrechnung der Fernwärme in Höhe von 131.408,31 Euro und diverse Kleinreparaturen in Höhe von 1.339,38 Euro.

Die **aktivierten Eigenleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 36.383,09 Euro auf 183.612,08 Euro gestiegen. Dies resultiert zum einen aus einem gestiegenen Personalaufwand 2019 und aus einer zusätzlich zu 80 % aktivierungsfähigen Stelle im Bereich Sicherheit, welche ab September 2019 besetzt werden konnte.

Die Personalkosten der Betriebsleitung und der Assistenz wurden zu 95 %, die der stellvertretenden technischen Betriebsleitung zu 100 % und die eines Mitarbeitenden des technischen Gebäudemanagements zu 10 % aktiviert.

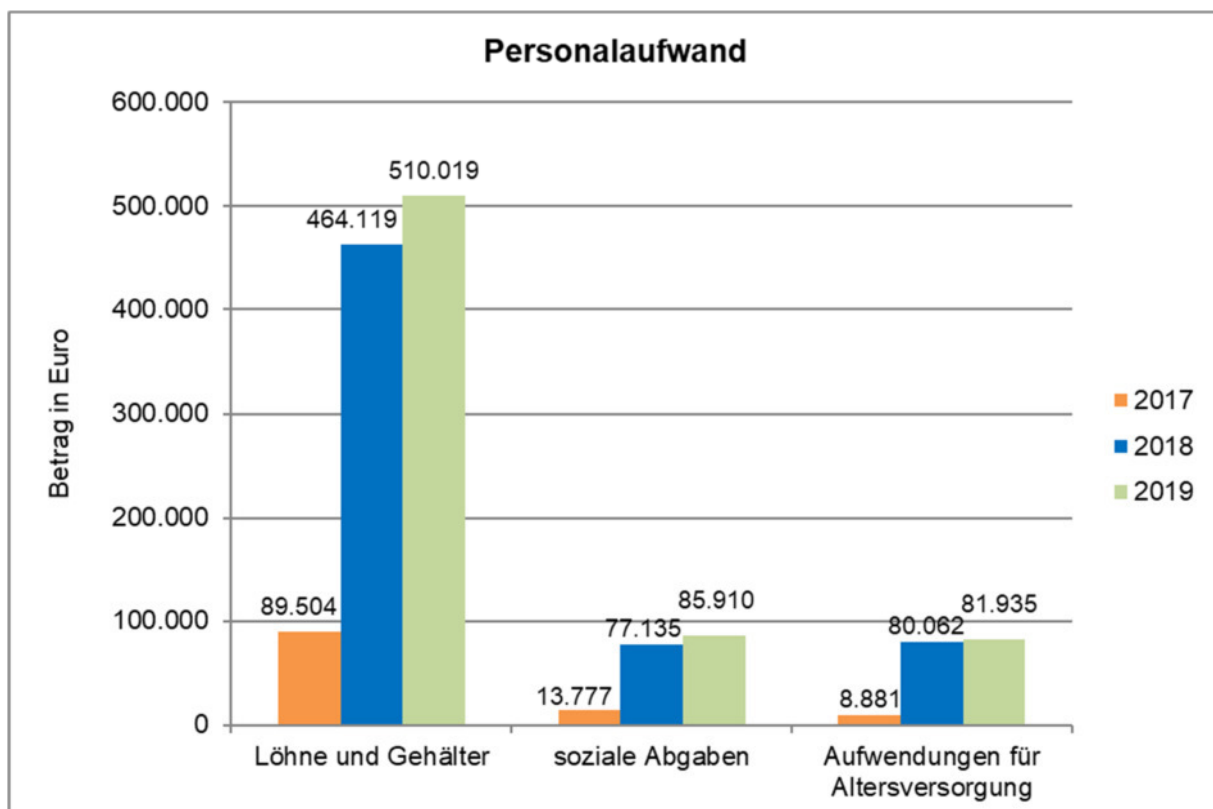
Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** (846,31 Euro) fallen die Erlöse aus Erbbauzinsen für die Jugendcontaineranlage.

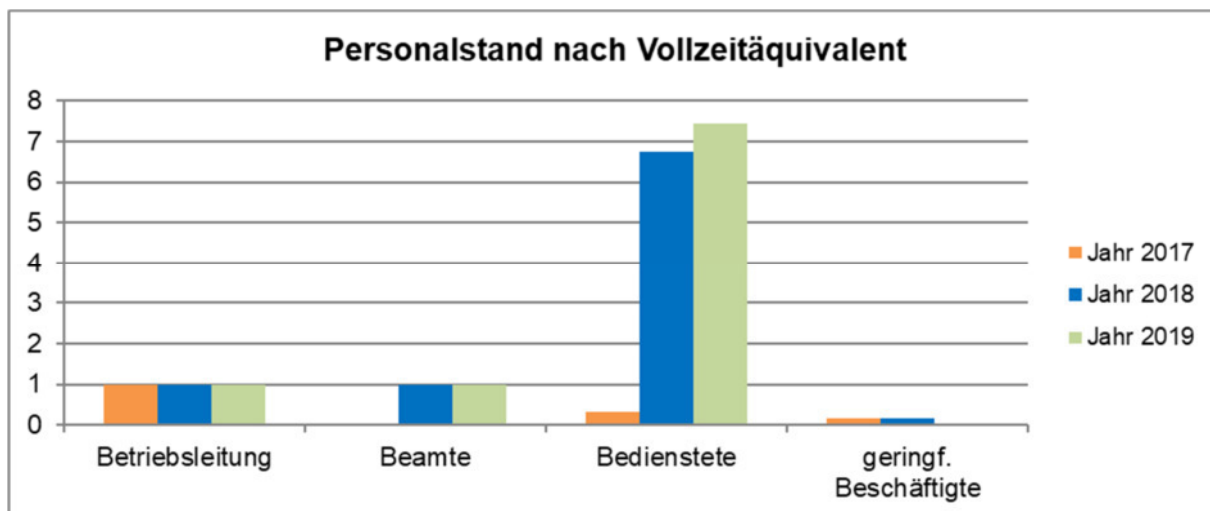
Insgesamt hatte der Eigenbetrieb somit betriebliche Erträge in Höhe von 491.173,87 Euro zu verzeichnen.



Der Personalaufwand ist von 621.316,12 Euro in 2018 auf 677.865,23 Euro in 2019 gestiegen. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass im Jahr 2019 insgesamt 2,5 Stellen geschaffen wurden, die zum Teil im Spätjahr 2019 dauerhaft besetzt werden konnten.

Die Personalkosten setzen sich aus Löhnen und Gehältern, sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung zusammen.





Finanzlage

Der Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark wird über die Stadt Karlsruhe finanziert. Externe **Kreditaufnahmen** waren 2019 nicht notwendig.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Clearingkonto und Kasse) belief sich zum Geschäftsjahresende auf - 678.282,47 Euro.

	2017 in Euro	2018 in Euro	2019 in Euro
Clearingkonto	988.000,02	6.268.281,94	-775.636,55
Kasse	262,77	217,33	374,42
Konto Sparkasse	400.445,79	186.161,59	96.979,66
Summe liquide Mittel	1.388.708,58	6.454.660,86	-678.282,47

Die **Liquidität** war im Laufe des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet.

Notwendige Finanzierungen während der Bauphase werden über eine externe Kreditaufnahme erfolgen.

Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** des Eigenbetriebs stieg von 10.094.328,91 Euro in 2018 auf 22.176.272,99 Euro in 2019.

Grund für diese Steigerung ist vor allem der gestiegene Wert der Anlagen im Bau. Sowohl die Wallmodellierung wurde fertig gestellt als auch die provisorische Flutlichtanlage in Betrieb genommen. In 2019 wurden auch die ersten Abschlagszahlungen für den Vollumbau an den Totalunternehmer BAM Sports GmbH fällig.

Zum 01.07.2019 wurde vom Liegenschaftsamt das Grundstück „ehemalige Germaniafläche“ erworben und dem Eigenbetrieb übertragen. Dies hat dazu beigetragen, dass sämtliche Flächen des Bebauungsplans Fußballstadion im Wildpark sich im Eigentum der Stadt befinden und eine einheitliche Nutzungskoordination des gesamten Bebauungsplangebietes möglich ist.

Einzige „Anlage im Bau“ zum Jahresende 2019 war der Vollumbau des Stadions im Wildpark. Der Wert dieser „Anlage im Bau“ stieg bis zum 31. Dezember 2019 um 10.725.252,05 Euro auf 12.830.653,34 Euro. Eine Aufschlüsselung der Baukosten ist den Erläuterungen auf Seite 41 zu entnehmen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals wird im Einzelnen auf die Erläuterungen verwiesen.

Im Jahr 2019 ergaben sich **Rückstellungen** in Höhe von 89.885,36 Euro (2018: 63.854,90 Euro). Urlaubsansprüche und Überstunden machten im Jahr 2019 einen Anteil von 62,5 % an den Rückstellungen aus. Eine Aufschlüsselung der Rückstellungen befindet sich im Teil Erläuterungen auf Seite 46. Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird im Einzelnen auf die Erläuterungen verwiesen.

2.4.3 Prognose-, Chancen und Risikobericht (§ 289 Abs. 1 S. 4 HGB)

2.4.3.1 Prognosebericht

Montage von Fertigbetonteilen

Mit Übergabe an den Totalunternehmer, die BAM Sports GmbH, laufen seit 9. Dezember 2019 die Arbeiten für den Bau der neuen Tribüne in der Ostkurve, der ersten Bauphase des Vollumbaus. Der Vollumbau ist in drei Bauabschnitte unterteilt. Bevor BAM Sports mit den Fundamentarbeiten für die neue Osttribüne beginnen konnte wurden Maßnahmen zur Baustelleneinrichtung ausgeführt. Auf diese Fundamente werden die Fertigbauteile der neuen Tribüne montiert werden.

Zudem haben die Arbeiter im gesamten Bereich Kanäle und Leitungen für die Entwässerung gelegt. Im derzeitigen Eingangsbereich OST der Gästefans wurden im Januar 2020 außerdem die alten Kassen abgebrochen, um ausreichend Platz für die Zulieferung der Fertigbetonteile zu schaffen. Im Februar 2020 wurde dann mit der Montage der ersten Fertigbetonteile für die neue Tribüne begonnen.

Bau des Regenrückhaltebeckens

Auch ein Regenrückhaltebecken wird auf dem Gelände des ehemaligen Amateurplatzes 2, der zukünftigen Gästeaufstellfläche, erstellt. Dieses Becken hilft, bei starken Regenfällen das Niederschlagswasser kurzfristig zurückzuhalten, um es später verlangsamt und sukzessive in den Entwässerungskanal einzuleiten. Damit wird eine Überlastung des öffentlichen Kanalnetzes mit temporären Überschwemmungen vermieden. Über dem Regenrückhaltebecken wird im Anschluss die künftige Gästeaufstellfläche gebaut.

Um trotz der Baumaßnahmen einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, werden parallel zu den Arbeiten am neuen Stadion Provisorien für die Versorgungs- und Sicherheitseinrichtungen, den Fanshop und die Mannschaftsbereiche errichtet.

Fertigstellung der Osttribüne im Herbst 2020

Der Fertigstellungstermin der Osttribüne, der für September 2020 avisiert ist, kann aller Voraussicht nach eingehalten werden. Im Zuge der Lizenzierung 2019/20 für die DFL wurden ursprünglich Beschleunigungsmaßnahmen festgelegt, um bis Juli 2020 eine Fertigstellung zu ermöglichen. Diese konnten im Ergebnis leider nicht gehalten werden.

Deshalb hat der Karlsruher SC in Absprache mit dem Totalunternehmer BAM Sports und der Stadt Karlsruhe zwischenzeitlich einen Ausnahmeantrag im Lizenzierungsverfahren der Saison 2020/21 für Liga 2 bei der DFL gestellt.

Bauphasen II und III und Übergabe des Stadions

Nach Fertigstellung der Osttribüne im Herbst 2020 werden der Neubau der Südtribüne und der Abbruch der Haupttribüne (Bauphase II) erfolgen. Die abschließende Bauphase III beinhaltet den Neubau der Nord- und der Haupttribüne. Die Fertigstellung des Stadions soll bis voraussichtlich Mitte des Jahres 2022 vollendet sein (Ende Mai 2022).

Im Anschluss kann das neue Fußballstadion im Wildpark in Gänze an den Pächter, die KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH, übergeben werden und die ligaabhängige Pachtzinszahlung beginnt.

2.4.3.2 Risikobericht

Mögliche Mehrkosten von 10 bis 30 Millionen Euro

Wie der Eigenbetrieb in nichtöffentlicher Sitzung am 6. März 2020 seinen Ausschussmitgliedern mitteilte, könnten sich aus den Risikosphären Stadt Karlsruhe als Bauherrin, KSC BG Stadion aus Sonderwünschen sowie Nachträgen des beauftragten Totalunternehmers BAM Sports Mehrkosten in einem Korridor von rund 10 bis 30 Millionen Euro ergeben.

Der angedachte Fertigstellungstermin Ende Mai 2022 könnte aber aus jetziger Sicht gehalten werden, erklärten die Verantwortlichen den Stadträten gegenüber in der Sitzung am 6. März.

In diesem Kostenkorridor enthalten sind sicherheitsrelevante Positionen, die zu Mehrkosten im Bereich Entfluchtung und Brandschutz führen, erhebliche Risiken im Bereich des Baupreisindex, aber auch Mehrkosten aus Sonderwünschen des KSC für die Ausstattung des neuen Stadions. Diese sind grundsätzlich vom Pächter selbst zu tragen, aber fürsorglich als Risiko identifiziert.

Verlässlich lassen sich die obengenannten Mehrkosten erst beziffern, wenn die ersten Ausschreibungsergebnisse vorliegen. Zuvor werden die Verantwortlichen der Stadt Karlsruhe alle Einsparmöglichkeiten intensiv prüfen. Auch die Aufteilung der Mehrkosten zwischen der Stadt als Bauherrin und der KSC BG Stadion mbH als Pächter ist Inhalt intensiver gemeinsamer Gespräche beider Parteien.

Der Karlsruher Gemeinderat soll über die neuesten Entwicklungen der Kosten für das Projekt Stadionneubau im Mai 2020 zunächst umfassend informiert werden und anschließend in öffentlicher Sitzung zu dieser Thematik beschließen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

In den obengenannten Risiken für die Kostenentwicklung noch nicht enthalten sind die Folgen des seit Anfang des Jahres 2020 grassierenden Virus COVID-19 (Corona-Pandemie). Dieses könnte aller Voraussicht nach weitreichende Auswirkungen auf den Stadionneubau haben. Die aktuelle Lage ist dabei äußerst dynamisch, täglich gibt es neue Entwicklungen und Einschränkungen.

Eine Prognose zu den tatsächlichen Auswirkungen ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung leider nicht möglich, da unter anderem Lieferketten für Baustoffe und Personalressourcen betroffen sind. Fest steht zum aktuellen Zeitpunkt nur, dass die Folgen der Pandemie voraussichtlich terminliche und monetäre Folgen auf den Stadionneubau haben werden.

So hat auch der Totalunternehmer BAM Sports mit Behinderungsanzeige vom 19. März 2020 auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie hingewiesen und eine Behinderung wegen „höherer Gewalt“ geltend gemacht.

Die weltweite Problematik des Virus mache auch vor dem gemeinsamen Bauvorhaben nicht halt, erläutert die BAM in diesem Schreiben. Die Ausführung der planerischen und baulichen Leistungen seien seit Mitte März 2020 nur noch eingeschränkt möglich und die Bauabwicklung damit erheblich gestört.

Dies führe auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Ausführungszeiten. Die Erbringung der Bauleistung sei nur noch gestückelt möglich, da das benötigte Baumaterial wegen behördlicher Eingriffe in Warenproduktion und Warenverkehr nur noch verzögert oder teilweise gar nicht zur Verfügung stehe. Dies betrifft beispielsweise die Dacheindeckung der neuen Osttribüne.

Auch die auf der Baustelle eingesetzten Mitarbeitenden können laut BAM Sports nicht kontinuierlich und nur reduziert eingesetzt werden.

Die am Bauvorhaben durch BAM Sports eingesetzten Subunternehmer weisen ebenfalls auf erhebliche Leistungsbeschränkungen aufgrund fehlenden Personals und Materials hin. Weitere, noch stärkere Lieferbeschränkungen, die das Bauvorhaben in der Abwicklung massiv beeinträchtigen könnten, seien zu erwarten, so die Befürchtung.

Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit keine Fußballbundesligaspiele in Deutschland statt. Dies kann wirtschaftliche Auswirkungen auf den bisherigen Pächter (KSC e.V.) als auch den zukünftigen Pächter, KSC BG Stadion (nach Übergabe des Stadions und Wirksamwerden des neuen Pachtvertrags), haben. Mögliche kurzfristige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs sind, bei einer jährlichen Stadionpacht von 50.000 Euro, von untergeordneter Bedeutung. Zum Stichtag bestanden keine offenen Forderungen gegenüber dem Pächter. Eine zuverlässige Prognose zu den mittel- bis langfristigen Auswirkungen ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung leider nicht möglich.

Weitere Kostenrisiken

Monetäre Risiken bestehen des Weiteren in der durch die wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 nun unumgänglich erscheinenden weltweiten Rezession, deren Ausmaß noch nicht abzusehen ist.

Außerdem ist grundsätzlich bei jedem Bauprojekt dieser Größenordnung von allgemeinen Kostensteigerungen und Unwägbarkeiten im Baubereich auszugehen, etwa vom negativen Einfluss widriger Witterungsbedingungen auf den Bauablauf, wie durch extreme Kälte, Starkregen oder Sturm.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus dem Baugenehmigungsverfahren selbst. Am 2. Mai 2019 wurde ein Gesamtbauantrag gestellt. Da jedoch über die Haupttribüne hinsichtlich Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung noch nicht entschieden werden konnte, war für den Baubeginn des ersten Bauabschnittes (Osttribüne) eine Teilbaugenehmigung erforderlich. (siehe Punkt „2.4.2.2 Geschäftsverlauf“). Die Baugenehmigung zum Bauantrag vom 2. Mai 2019 steht derzeit noch aus.

Mobilfunk

Das Bestandsstadion war bisher mit 54m hohen Flutlichtmasten ausgestattet.

Die Anbringung technischen Equipments in dieser Höhe garantierte den Netzbetreibern über die Stadionversorgung hinaus eine zusätzliche Reichweite.

Mit Umstellung auf die temporären Flutlichtmasten ist dies eingeschränkt, nach Vorgaben des B-Planes „Wildpark“ mit Höhenbeschränkung 30 m nicht mehr möglich. D.h. eine Versorgung des Stadioninnenraumes sowie des näheren Stadionumfeldes ist wirtschaftlich für die Netzbetreiber nicht mehr attraktiv.

Derzeit wird ein Versorgungskonzept entwickelt, um im Nachgang in Verhandlungen mit den Netzbetreibern eintreten zu können.

Ertragsrisiken

Das Hauptertragsrisiko besteht während der gesamten Bauzeit lediglich in einer eingeschränkten Vermarktung des sich im städtischen Besitz befindlichen Birkenparkplatzes. Der Entfall dieser Einnahmequelle war jedoch hinlänglich bekannt, da der Birkenparkplatz grundsätzlich nur für Vermietungen bis Ende des Jahres 2019 freigegeben war.

Nach diesem Zeitpunkt genehmigte Nutzungen, etwa durch den regelmäßig freitags stattfindenden Flohmarkt auf dem Birkenparkplatz, müssen im Einzelfall geprüft werden.

Karlsruhe, den 31.03.2020

3 Weitere Angaben

3.1 Fälligkeitsübersicht

	Gesamt €	Restlaufzeit bis			gesichert durch
		< 1 Jahr €	> 1 Jahr < 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	159.353	159.353			
an die Stadt Karlsruhe	3.480.970	3.480.970			
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0			
Summe Aktiva	3.640.323	3.640.323	0	0	
Verbindlichkeiten					
Kreditinstitute	0	0			
Lieferungen und Leistungen	1.202.357	1.202.357			
Verbundene Unternehmen	3.015	3.015			
Stadt Karlsruhe	871.237	871.237			
übrige Verbindlichkeiten	0	0			
Summe Passiva	2.076.610	2.076.610	0	0	

3.2 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel nach Bilanzposten vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
Bilanzposten	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen des	Um- buchungen	Zuschrei- bungen des	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand:)	(Stand:)
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019	WJ		WJ		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019

I. Immaterielle Vermögens- gegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.225,00	2.075,00	0,00	0,00	8.300,00	519,00	2.536,00	0,00	0,00	0,00	3.055,00	5.706,00	5.245,00
Summe Immaterielle Vermögens- gegenstände	6.225,00	2.075,00	0,00	0,00	8.300,00	519,00	2.536,00	0,00	0,00	0,00	3.055,00	5.706,00	5.245,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.295.465,03	800.315,67	0,00	0,00	8.095.780,70	81.291,38	231.598,67	0,00	0,00	0,00	312.890,05	7.214.173,65	7.782.890,65
2. technische Anlagen und Maschinen	633.117,65	686.444,72	508.628,68	0,00	1.828.191,05	11.682,65	263.264,40	249,00	0,00	0,00	275.196,05	621.435,00	1.552.995,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.929,61	6.649,75	-1.279,00	0,00	23.300,36	8.993,61	10.066,75	-249,00	0,00	0,00	18.811,36	8.936,00	4.489,00
Übertrag:	7.952.737,29	1.495.485,14	507.349,68	0,00	9.955.572,11	102.486,64	507.465,82	0,00	0,00	0,00	609.952,46	7.850.250,65	9.345.619,65

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2019

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

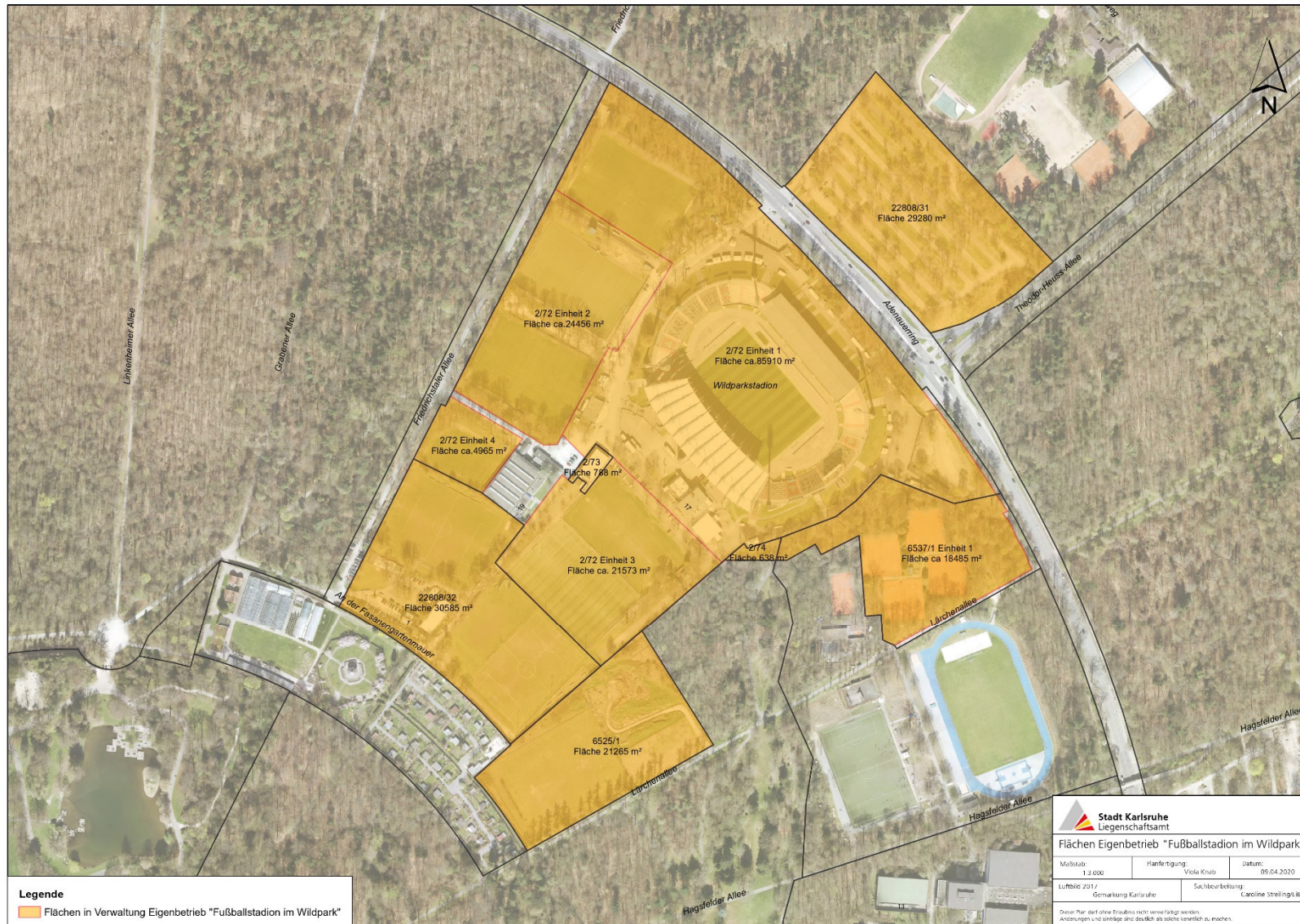
Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen des	Um- buchungen	Zuschrei- bungen des	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand:)	(Stand:)
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019	WJ		WJ		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Übertrag:	7.952.737,29	1.495.485,14	507.349,68	0,00	9.955.572,11	102.486,64	507.465,82	0,00	0,00	0,00	609.952,46	7.850.250,65	9.345.619,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.244.078,26	11093924,76	507.349,68	0,00	12830653,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.244.078,26	12830653,34
Summe Sachanlagen	10190590,55	12587334,90	0,00	0,00	22777925,45	101.967,64	504.929,82	0,00	0,00	0,00	606.897,46	10088622,91	22171027,99
Summe Anlagevermögen	10196815,55	12589409,90	0,00	0,00	22786225,45	102.486,64	507.465,82	0,00	0,00	0,00	609.952,46	10094328,91	22176272,99



3.3 Verwaltungszuständigkeiten Infrastruktur



3.4 Vermögensplanabrechnung

Vermögensplanabrechnung

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Nr Bezeichnung	IST EUR	Plan EUR
1 Zuführung Stammkapital		
2 Zuführungen zu Rücklagen abzügl. Entnahmen	14.750.315,67	22.091.503,12
3 Jahresgewinn		
4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		
5 Zuweisungen u. Zuschüsse abzügl. Entnahmen		
6 Beiträge u.ä. Engtelte abzügl. Aufösungsbeträge		
7 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen		
8 Kredite		
a) von der Stadt		
b) von Dritten		
9 Abschreibungen und Anlagen		
a) Abschreibungen	507.465,82	929.923,68
b) Anlagenabgänge		
10 Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11 erübrigte Mittel aus Vorjahren	6.121.083,85	6.445.280,46
12 Finanzierungsmittel insgesamt	21.378.865,34	29.466.707,26
13 Finanzierungsmittelfehlbetrag laufendes Jahr		
Summe	21.378.865,34	29.466.707,26

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Nr Bezeichnung	IST EUR	Plan EUR
1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.075,00	
b) Grundstücke und Bauten	800.315,67	8.471.676,12
c) technische Anlagen und Maschinen	1.194.824,40	
d) Betriebs und Geschäftsausstattung	5.619,75	160.162,50
e) Anlagen im Bau	<u>10.586.575,08</u>	<u>13.818.332,90</u>
	12.589.409,90	22.450.171,52
2 Finanzanlagen		
3 Rückzahlung von Stammkapital		
4 Entnahme aus Rücklagen		
5 Jahresverlust	7.218.273,40	7.016.535,74
6 Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil		
7 Auflösung Ertragszuschüsse		
8 Entnahme langfristiger Rückstellungen		
9 Tilgung von Krediten		
10 Gewährung von Krediten		
11 Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren		
12 Finanzierungsbedarf insgesamt	19.807.683,30	29.466.707,26
13 Finanzierungsmittelüberschuss laufendes Jahr	1.571.182,04	
Summe	21.378.865,34	29.466.707,26

Deckungsmittelverprobung

	EUR
Bank / Kasse	97.354,08
zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.352,69
zzgl. Forderungen an die Stadt	3.480.970,38
zzgl. sonstige Vermögensgegenstände	0,00
abzgl. kurzfristige Rückstellungen	-89.885,36
abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-1.202.357,30
abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	-3.015,31
abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-871.237,14
abzgl. sonstige Verbindlichkeiten	0,00
Deckungsmittelüberhang/-lücke aus Bilanz	1.571.182,04

	EUR
Überschuss / Fehlbetrag lt. Vermögensplanabrechnung	1.571.182,04
Deckungsmittelüberhang/-lücke aus Bilanz	1.571.182,04
Differenz	0,00

4 Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**AKTIVA****A. Anlagevermögen**

Das Anlageverzeichnis wird mit einer beim Steuerbüro mittels EDV geführten Anlagenbuchführung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die Anlagegegenstände enthält.

Um doppelte Darstellungen zu vermeiden, ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Anlage Entwicklung des Anlagevermögens beinhaltet einen Ausdruck der Anlagenbuchführung, aus der alle das Anlagevermögen betreffende Informationen zu entnehmen sind.

Eine zusammenfassende Darstellung ergibt sich im Teil Weitere Angaben „Anlagenspiegel“.

Erläuterungen zum Anlagevermögen erfolgen nur soweit besondere Angaben zu den Anlagepositionen zu machen sind und nicht an anderer Stelle darüber berichtet wurde.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

31.12.2019	€	5.245,00
31.12.2018	€	5.706,00

Stand 01.01.2019	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2019
---------------------	-----------------------------	-----------------------------	---------------------

30 Lizenzen an Rechten u. Werten	5.706,00	2.075,00	2.536,00	5.245,00
-------------------------------------	----------	----------	----------	----------

II. Sachanlagen**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

31.12.2019	€	7.782.890,65
31.12.2018	€	7.214.173,65

	Stand 01.01.2019	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2019
50 Grundstücke und Bauten Wildpark	3.491.053,65	491.930,00	0,00	3.982.983,65
90 Geschäftsbauten	3.723.120,00	308.385,67	231.598,67	3.799.907,00
	<u>7.214.173,65</u>	<u>800.315,67</u>	<u>231.598,67</u>	<u>7.782.890,65</u>

Die Grundstücke und Gebäude in der Zuständigkeit des Eigenbetriebs wurden zum 01.01.2018 von der Stadt Karlsruhe an den Eigenbetrieb übertragen. Die Gebäude wurden noch im Kämmererhaushalt komplett außerordentlich abgeschrieben, da der Abriss feststeht. Die Grundstücke wurden vom Liegenschaftsamt bewertet.

Zum 01.07.2019 wurde vom Liegenschaftsamt das Grundstück „ehem. Germaniafläche“ erworben und dem Eigenbetrieb übertragen. Dies hat dazu beigetragen, dass sämtliche Flächen des Bebauungsplans Fußballstadion im Wildpark sich im Eigentum der Stadt befinden und eine einheitliche Nutzungskoordination des gesamten Bebauungsplangebietes möglich ist.

Eine Übersicht über die Grundstücke siehe unter 3.3 Verwaltungszuständigkeiten Infrastruktur.

Weiterhin wurde in den Jahren 2018 und 2019 Infrastrukturmaßnahmen des Tiefbauamtes erstellt (Ersatztrainingsplatz und Jugendstadion) und an den Eigenbetrieb übertragen.

Eine Aufgliederung der Grundstücke und Gebäude ist der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

2. technische Anlagen und Maschinen	31.12.2019	€	1.552.995,00
	31.12.2018	€	621.435,00

	Stand 01.01.2019	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2019
200 Technische Anlagen und Maschin	52.851,00	27.174,70	7.691,70	72.334,00
201 Technische Anlagen u.Maschinen Stadt KA	5.714,00	1.030,00	1.802,00	4.942,00
280 Betriebsvorrichtungen	562.870,00	1.166.619,70	253.770,70	1.475.719,00
	<u>621.435,00</u>	<u>1.194.824,40</u>	<u>263.264,40</u>	<u>1.552.995,00</u>

Im Wirtschaftsjahr wurden die temporäre Flutlichtanlage, die während der gesamten Bauzeit des Vollumbaus benötigt wird, und die Wallmodellierung fertig gestellt. Auf den neu aufgeschütteten Wällen kann der Totalunternehmer das neue Stadion aufbauen.

Des Weiteren wurde ein Container inklusive moderner technischer Ausstattung für das DRK angeschafft. Diese technische Ausstattung wird auch im neuen Stadion eingesetzt werden, sobald der Neubau der Haupttribüne fertiggestellt wird.

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2019	€	4.489,00
	31.12.2018	€	8.936,00

	Stand 01.01.2019	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2019
320 Pkw/sonstige Transportmittel	479,00	0,00	478,00	1,00
410 Geschäftsausstattung	5.193,00	0,00	2.369,00	2.824,00
420 Büroeinrichtung	3.264,00	-1.030,00	570,00	1.664,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	6.649,75	6.649,75	0,00
	<u>8.936,00</u>	<u>5.619,75</u>	<u>10.066,75</u>	<u>4.489,00</u>

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

		31.12.2019	€	12.830.653,34
		31.12.2018	€	2.244.078,26
	Stand 01.01.2019	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2019
120 Bauten im Bau - Vollumbau	2.105.401,29	10.725.252,05	0,00	12.830.653,34
121 Flutlichtanlage im Bau VM	126.292,59	-126.292,59	0,00	0,00
122 Bauten im Bau - Wallmodellierung VM	12.384,38	-12.384,38	0,00	0,00
	<u>2.244.078,26</u>	<u>10.586.575,08</u>	<u>0,00</u>	<u>12.830.653,34</u>

Zweck des Eigenbetriebs ist unter anderem der Bau des Fußballstadions im Wildpark.

Ausgewiesen sind die bisher angefallenen Herstellungskosten. Diese gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	2019	2018	2017
	€	€	€	€
Vollumbau				
aktivierte Eigenleistungen	419.794	183.612	147.229	88.953
Arbeiten im Rahmen der Baumaßnahme	8.796.909	8.728.051	68.859	
fachlich Beratung	354.654	354.654		
Ausgleich Personalkosten HGW	985		985	
Beteiligung am Vergabeverfahren	80.840		80.840	
fachliche Unterstützung im Vergabeverfahren	94.526	26.967	7.341	60.218
juristische Begleitung	766.459	306.905	333.604	125.951
naturschutzrechtliche Maßnahmen	482.139	302.334	84.254	95.551
Obergutachtergremium	43.138		36.693	6.445
Projektsteuerung	1.225.920	668.258	344.344	213.317
Notarkosten	104.474	104.474		
Sicherheit	14.472	7.722	6.750	
Verfahrensmanagement	399.561	2.534	246.350	150.677
nicht abzugsfähige Vorsteuer	46.782	39.742	4.601	2.439
	12.830.653	10.725.252	1.361.849	743.552

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2019	€	159.352,69
31.12.2018	€	170.562,52

Konto Kontobezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1400 Forderungen a. Lief. u. Leistg	159.352,69	170.562,52

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren regelmäßig aus dem Leistungs- und Abrechnungsbereich mit den Kunden des Unternehmens.

Die Forderungen werden in der Kontokorrent-Buchführung auf einzelnen Kundenkonten abgerechnet. Das Buchführungssystem gliedert die Forderungen in einzelne offene Posten auf, so dass die Kontrolle und die Bewertung durch das Unternehmen erleichtert werden.

2. Forderungen an die Stadt

31.12.2019	€	3.480.970,38
31.12.2018	€	193.122,72

Konto Kontobezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1401 Forderungen aus L.+L. Stadt Karlsruhe	0,00	1.391,37
1548 Vorsteuer Folgejahr abzufähig	142.123,00	0,00
1580 Saldo Umsatzsteuer Stadt KA	3.336.562,35	188.123,10
1598 Sonstige Forderungen Stadt Karlsruhe	1.550,18	3.608,25
1601 Verbindlichkeiten Stadt KA	734,85	0,00
	3.480.970,38	193.122,72

Der Eigenbetrieb ist umsatzsteuerlich wie eine Organgesellschaft der Stadt Karlsruhe zu behandeln. Der auf Konto 1580 und Konto 1548 ausgewiesene Saldo beinhaltet den zum Bilanzstichtag noch von der Stadt Karlsruhe auszugleichende Vorsteuerüberhang des Eigenbetriebs.

Die sonstigen Forderungen umfassen die Guthabenzinsen des Clearingkontos für das vierte Quartal 2019.

Die debitorischen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe beinhalten die Zahlung der Haftpflichtversicherung für das Jahr 2020.

3. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019 €	0,00
	31.12.2018 €	18,13

Konto Kontobezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1600 Verbindlichkeiten aus L.u.L.	0,00	18,13

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2019 €	97.354,08
	31.12.2018 €	6.454.660,86

Konto Kontobezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1000 Kasse	374,42	217,33
1201 Clearingkonto Stadt KA	0,00	6.268.281,94
1211 Sparkasse 108252248	96.979,66	186.161,59
	97.354,08	6.454.660,86

Die Bestände der Kasse und der Guthaben bei Kreditinstituten sind durch den Kassenbericht bzw. den Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Summe Aktiva	31.12.2019 €	25.913.950,14
	31.12.2018 €	16.912.693,14

PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	31.12.2019	€	100.000,00
	31.12.2018	€	100.000,00

Konto Kontobezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
800 Stammkapital	100.000,00	100.000,00

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 100.000 € und ist voll einbezahlt.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	31.12.2019	€	32.522.755,82
	31.12.2018	€	17.772.440,15

Konto Kontobezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
840 Andere Rücklage (Einzahlungen)	23.850.000,00	9.900.000,00
841 Andere Rücklage (Sacheinlagen)	8.672.755,82	7.872.440,15
	32.522.755,82	17.772.440,15

Im Wirtschaftsjahr hat die Stadt Karlsruhe weitere Einlagen in die Kapitalrücklagen geleistet:

Die Stadtkämmerei hat Anfang Juni 2019 einen Vorschuss auf den Verlustausgleich 2019 i.H.v. 4 Mio. € geleistet.

Anfang Juli 2019 hat das TBA weitere Mittel für die Infrastrukturmaßnahmen innerhalb der FLB i.H.v. 2,1 Mio. € an den Eigenbetrieb überstellt.

Anfang August 2019 wurde schließlich eine weitere Rate i.H.v. 2,5 Mio. € vom TBA auf das Clearingkonto des Eigenbetriebs eingezahlt.

Im Oktober 2019 wurden von der Stadtkämmerei 5 Mio. € als Zuführung zur Rücklage an den Eigenbetrieb überstellt.

Im Dezember 2019 hat das TBA die restlichen Mittel für die Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der FLB i.H.v. 350.000 € an den Eigenbetrieb überstellt.

Außerdem hat das Tiefbauamt weitere Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der FLB i.H.v. 308 T€ fertiggestellt, die an den Eigenbetrieb übertragen wurden.

Mitte des Jahres 2019 wurde vom Liegenschaftsamt das Grundstück „ehem. Germaniafläche“ erworben und dem Eigenbetrieb übertragen.

III. Gewinn/Verlust

1. Gewinn/Verlust aus Vorjahren	31.12.2019	€	-1.657.027,39
	31.12.2018	€	-88.970,00

Konto Kontobezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
868 Verlustvortrag vor Verwendung	-1.657.027,39	-88.970,00

2. Jahresgewinn/Jahresverlust	31.12.2019	€	-7.218.273,40
	31.12.2018	€	-1.568.057,39

Summe Eigenkapital	31.12.2019	€	23.747.455,03
	31.12.2018	€	16.215.412,76

B. Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

31.12.2019	€	89.885,36
31.12.2018	€	63.854,90

Konto Kontobezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
970 Sonstige Rückstellungen	1.700,00	5.200,00
975 Rückstellung für Urlaubsansprüche/Überstunden	56.185,36	40.354,90
977 Rückst. f. Abschluss u.Prüfung	32.000,00	18.300,00
	<u>89.885,36</u>	<u>63.854,90</u>

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Stand 31.12.
	€	€		€	€
Aktenaufbewahrung	1.200			500	1.700
Beratungskosten	4.000	4.000			0
Urlaub und Überstunden	40.355	40.355		56.185	56.185
Jahresabschluss	9.000	9.000		11.000	11.000
Prüfung RPA	9.300	9.300		11.000	11.000
Prüfung GPA				10.000	10.000
	<u>63.855</u>	<u>62.655</u>	<u>0</u>	<u>88.685</u>	<u>89.885</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2019	€	1.202.357,30
31.12.2018	€	583.193,33

Konto Kontobezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1600 Verbindlichkeiten aus L.u.L.	1.202.357,30	583.193,33

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den Liefer-Leistungsbeziehungen mit den Lieferanten.

Die Verbindlichkeiten werden in der Kontokorrent-Buchführung aufgezeichnet. Das Buchführungssystem gliedert die Verbindlichkeiten in einzelne offene Posten auf, so dass die Kontrolle und die Überwachung der Fälligkeit der Zahlungen durch das Unternehmen erleichtert werden.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2019	€	3.015,31
31.12.2018	€	3.842,51

Konto Kontobezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1602 Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	3.015,31	3.842,51

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den Leistungsbeziehungen zu städtischen Gesellschaften und setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	€
Karlsruher Fächer GmbH Kostenersatz 2019	3.015
	<u>3.015</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	31.12.2019	€	871.237,14
	31.12.2018	€	46.389,64

Konto Kontobezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1201 Clearingkonto Stadt KA	775.636,55	0,00
1601 Verbindlichkeiten Stadt KA	95.600,59	36.865,54
1701 Sonstige Verbindlichkeiten Stadt Karlsruhe	0,00	9.524,10
	<u>871.237,14</u>	<u>46.389,64</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Stadt KA Saldo Clearingkonto	775.637
Stadt KA Kämmererei Verwaltungskosten Clearingkonto	802
Stadt KA POA Restbetrag Gehälter Dezember 2019	7.055
Stadt KA GBA Planungsleistungen	25.386
Stadt KA IT IT-Dienstleistungen, Kommunikationsabrechnung	16.593
Stadt KA AfA Fuhrpark-, Reinigungs-, Transportkosten	3.970
Stadt KA HGW Personalkostenersatz	3.000
Stadt KA Hauptamt Veröffentlichungen, Postbearbeitung, Mieten	3.023
Stadt KA BOA Gebühren Bauabnahme	313
Stadt KA RPA Prüfungskosten	10.710
Stadt KA TBA Stadionunterhaltung, Genehmigungen	23.497
Stadt KA Branddirekt. Beratungs-, Hilfeleistungen	539
Stadt KA Forstamt Ausgleichsmaßnahme	714
	<u>871.237</u>

Summe Passiva	31.12.2019	€	25.913.950,14
	31.12.2018	€	16.912.693,14

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	2019 €	306.715,48
	2018 €	258.435,36

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
8030 Miet-, Zins und Aufwendungszuschüsse	88.351,81	116.883,62
8040 Umlagen	217.024,29	141.551,74
8070 Erträge aus Mieterbelastung	1.339,38	0,00
	<u>306.715,48</u>	<u>258.435,36</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2019 €	183.612,08
	2018 €	147.228,99

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
8990 Andere aktiv. Eigenleistungen	183.612,08	147.228,99

Die direkt zuordenbaren Personalkosten, die im Zusammenhang mit dem Bau des Stadions stehen, wurden als Eigenleistungen aktiviert.

3. Gesamtleistung	2019 €	490.327,56
	2018 €	405.664,35

4. Sonstige betriebliche Erträge	2019 €	846,31
	2018 €	846,31

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
8693 Erlöse Erbbauzinsen	846,31	846,31

5. Materialaufwand

a) Betriebskosten	2019 €	276.300,80
	2018 €	366.906,19

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
3100 Kosten der Wasserversorgung	6.397,00	45.869,21
3101 Kosten der Entwässerung	7.949,40	28.604,69
3102 Kosten der Beheizung	131.408,31	141.215,74
3104 Kosten für Aufzugsanlagen	0,00	102,75
3106 Kosten der Müllabfuhr	501,50	601,80
3108 Kosten der Ungezieferbekämpfung	1.022,00	1.752,00
3109 Kosten der Gartenpflege	52.197,87	62.896,37
3110 Strom	2.307,13	2.641,75
3113 Kosten für Sach- und Haftpflichtversicherung	18.317,49	15.052,83
3119 Grundsteuer	23.460,10	23.460,10
3122 Kosten der Glasreinigung	2.468,58	2.512,12
3123 Kosten der Sonderreinigung	5.145,00	5.533,18
3130 Andere Betriebskosten	2.214,74	23.101,79
3200 Bewachung, Objektschutz	1.344,00	0,00
3210 Kosten für Durchsageanlagen	3.360,00	6.936,17
3215 Kosten für informationstechnische Anlage	0,00	1.378,67
3230 Kosten für Rasenheizung und -pflege	18.207,68	5.247,02
	276.300,80	366.906,19

b) Bewirtschaftungskosten	2019 €	64.037,80
	2018 €	89.712,05

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
3150 Kosten der baulichen Instandhaltung	2.896,51	10.497,32
3151 Kosten für Schönheitsreparaturen	0,00	872,56
3152 Inspektion und Wartung der Baukonstruktion	0,00	5.417,13
3153 I. u W. der Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen	14.273,15	14.107,35
3154 Insp. u Wartung der Wärmeversorgungsanlagen	275,00	275,00
3155 Insp. und Wartung der lufttechnischen Anlagen	0,00	6.191,18
3156 Inspektion und Wartung der Starkstromanlagen	1.279,28	969,73
3157 IW Fernmelde- u informationstechnische Anlage	0,00	1.382,75
3158 Inspektion und Wartung der Förderanlagen	721,35	910,00
3159 IW der Bewachungs- und Objektschutzanlagen	1.500,48	3.015,17
3160 Inspektion und Wartung der Durchsageanlagen	7.602,00	5.868,00
3161 Inspektion und Wartung der Rasenheizung	436,50	388,50
3162 Insp. u Wartung der sonst technischen Anlagen	15.605,01	23.821,43
3164 Instands. der Abwasser-, Wasser- und Gasanl.	4.417,72	1.786,23
3165 Instandsetzung der Wärmeversorgungsanlagen	394,09	0,00
3166 Instandsetzung der lufttechnischen Anlagen	1.064,13	1.004,68
3167 Instandsetzung der Starkstromanlagen	1.905,13	0,00
3169 Instandsetzung der Förderanlagen	116,50	554,50
3170 IS der Bewachungs- und Objektschutzanlagen	0,00	6.815,00
3171 Instandsetzung der Durchsageanlagen	0,00	5.051,00
3172 Instandsetzung der Rasenheizung	4.156,91	0,00
3173 Instands. der sonstigen technischen Anlagen	7.394,04	784,52
	64.037,80	89.712,05

6. Rohgewinn I	2019 €	150.835,27
	2018 €	-50.107,58

7. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2019 €	510.019,37
	2018 €	464.118,61

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4111 Gehalt Beamte	65.486,38	58.953,45
4112 Gehalt Angestellte	444.532,99	405.165,16
	<u>510.019,37</u>	<u>464.118,61</u>

b) soziale Abgaben	2019 €	85.910,44
	2018 €	77.135,15

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4130 Gesetzl. soziale Aufwendungen	<u>85.910,44</u>	<u>77.135,15</u>

c) Aufwendungen für Altersversorgung	2019 €	81.935,42
	2018 €	80.062,36

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4160 Versorgungskassen	43.887,69	40.501,97
4165 Aufwendung f. Altersversorgung	38.047,73	39.560,39
	<u>81.935,42</u>	<u>80.062,36</u>

8. Rohgewinn II	2019 €	-527.029,96
	2018 €	-671.423,70

9. Abschreibungen

**auf immaterielle
Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen**

2019	€	507.465,82
2018	€	100.073,78

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4822 Abschreibung immat. Vggstd.	2.536,00	519,00
4831 Abschreibung Bauten	231.598,67	81.291,38
4832 Abschreibungen Technische Anlagen&Maschinen	9.493,70	0,00
4833 Abschreibungen Betriebsvorrichtungen	253.770,70	11.682,65
4835 Abschreibungen auf PKW	478,00	478,00
4836 Abschreibungen auf Geschäftsstattung	2.939,00	3.188,00
4855 Sofortabschreibung GWG	6.649,75	2.914,75
	<u>507.465,82</u>	<u>100.073,78</u>

10. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten	2019	€	1.672,50
	2018	€	3.672,45

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4200 Raumkosten	<u>1.672,50</u>	<u>3.672,45</u>

b) Miete und Pacht	2019	€	17.004,18
	2018	€	12.901,58

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4210 Miete (unbewegliche WG)	<u>17.004,18</u>	<u>12.901,58</u>

c) Energie, Heizung, Wasser	2019 €	6.879,23
	2018 €	8.152,09

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4230 Heizung & Warmwasser	2.844,00	2.880,00
4240 Betriebskosten Vorauszahlungen	1.487,28	1.320,00
4241 Strom	2.338,13	3.952,09
4242 Nebenkosten	209,82	0,00
	<u>6.879,23</u>	<u>8.152,09</u>

d) Instandhaltung	2019 €	0,00
	2018 €	209,88

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4260 Instandhaltung betriebl. Räume	<u>0,00</u>	<u>209,88</u>

e) Sonstige Raumkosten	2019 €	7.401,68
	2018 €	5.963,00

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4251 Unterhaltsreinigung	6.868,79	5.824,40
4252 Grundreinigung	377,03	0,00
4253 Glasreinigung	155,86	63,60
4254 Sonderreinigung	0,00	75,00
	<u>7.401,68</u>	<u>5.963,00</u>

f) Instandhaltungen	2019 €	6.318,95
	2018 €	5.983,58

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4805 Fahrzeugreparaturen/-wartung	3.138,28	5.049,08
4806 Wartungskosten Hard-/Software	3.180,67	934,50
	<u>6.318,95</u>	<u>5.983,58</u>

g) Vorabmaßnahmen	2019 €	5.914.336,05
	2018 €	609.849,17

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4901 VM Provisorien & temporärer Spielbetrieb	1.715.046,37	198.477,87
4902 VM Kampfmittelerkundung	4.199.289,68	411.371,30
	<u>5.914.336,05</u>	<u>609.849,17</u>

h) Bewirtung und Geschenke	2019 €	4.089,16
	2018 €	2.509,01

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4650 Bewirtungskosten	4.045,27	2.496,99
4653 Betriegl. Bewirtungskosten/Aufmerksamkeiten	43,89	12,02
	<u>4.089,16</u>	<u>2.509,01</u>

i) Reisekosten	2019 €	2.700,99
	2018 €	6.000,35

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4660 Kosten Dienstreisen	236,66	1.918,52
4945 Fortbildungskosten	2.464,33	4.081,83
	<u>2.700,99</u>	<u>6.000,35</u>

j) Maschinenmiete u. Leasing	2019 €	15.360,00
	2018 €	0,00

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4960 Mieten f.Einrichtungen(bew.WG)	<u>15.360,00</u>	<u>0,00</u>

k) Post- und Bürokosten	2019 €	11.208,47
	2018 €	13.133,17

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4920 Telefon	7.726,68	6.645,94
4930 Bürobedarf	871,20	2.523,74
4931 Kosten Kopierer	1.893,18	3.243,54
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	717,41	719,95
	<u>11.208,47</u>	<u>13.133,17</u>

l) Rechts- und Beratungskosten	2019 €	89.960,07
	2018 €	49.268,35

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4950 Rechts- und Beratungskosten	35.825,00	14.830,00
4952 Verwaltungskosten Personal	13.143,47	14.386,26
4955 Buchführungskosten	5.602,00	5.672,09
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	35.389,60	14.380,00
	<u>89.960,07</u>	<u>49.268,35</u>

m) Sonstige Aufwendungen	2019 €	116.430,00
	2018 €	83.037,53

Konto Kontobezeichnung	2019	2018
4300 Nicht abziehbare Vorsteuer	16.055,88	1.558,23
4900 Sonstige betriebl. Aufwendungen	19.300,54	22.741,80
4905 Sonstige Aufwendungen Personal	22.774,59	0,00
4909 Dienstleistungen	49.015,05	50.377,72
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	165,61	218,61
4980 Betriebsbedarf	9.118,33	8.141,17
	<u>116.430,00</u>	<u>83.037,53</u>

11. Betriebsergebnis	2019 €	-7.227.857,06
	2018 €	-1.572.177,64

12.	Zinsen und ähnliche Erträge	2019 €	10.372,70
		2018 €	4.671,67

Konto	Kontobezeichnung	2019	2018
2659	Zinserträge Stadt Karlsruhe	10.372,70	4.671,67

13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2019 €	789,04
		2018 €	551,42

Konto	Kontobezeichnung	2019	2018
2109	Zinsaufwand Stadt Karlsruhe	789,04	551,42

14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2019 €	-7.218.273,40
		2018 €	-1.568.057,39

15.	Jahresfehlbetrag	2019 €	7.218.273,40
		2018 €	1.568.057,39

5 Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert	A H K
	01.01.2019	-Abgang	Geschäftsjahr	(kumuliert)	31.12.2019	31.12.2019
		Umbuchung	Zuschreibung	-Korr.Abgang		
Kto: 30 Lizenzen an Rechten u. Werten						
30001 Software Lizenz Paket Business 2018	5.706,00	0,00	2.075,00	2.594,00	3.631,00	6.225,00
30002 Software Lizenz Paket Business 2019	0,00	2.075,00	461,00	461,00	1.614,00	2.075,00
Summe Sachkonto = 30	5.706,00	2.075,00	2.536,00	3.055,00	5.245,00	8.300,00
Kto: 50 Grundstücke und Bauten						
50001 Stadion - Pachtgegenstand	1.403.967,15	0,00	0,00	0,00	1.403.967,15	1.403.967,15
50002 Amateurstadion und Trainingsplatz 8.1	325.906,79	0,00	0,00	0,00	325.906,79	325.906,79
50003 Trainingsplätze 8.2 und 8.3	302.744,75	0,00	0,00	0,00	302.744,75	302.744,75
50004 Aufstellfläche Stadion	65.754,82	0,00	0,00	0,00	65.754,82	65.754,82
50005 Erbbaurecht 8818 - Jugendcontainer	10.070,64	0,00	0,00	0,00	10.070,64	10.070,64
50006 Zugang Biberburg	10.048,50	0,00	0,00	0,00	10.048,50	10.048,50
50007 Trainingsplätze 8.4 und 8.5	335.931,00	0,00	0,00	0,00	335.931,00	335.931,00
50008 Trainingsplatz 8.6 und Hospitality-P.	598.229,00	0,00	0,00	0,00	598.229,00	598.229,00
50009 Birkenparkplatz	438.401,00	0,00	0,00	0,00	438.401,00	438.401,00
50010 Germaniafläche	0,00	491.930,00	0,00	0,00	491.930,00	491.930,00
Summe Sachkonto = 50	3.491.053,65	491.930,00	0,00	0,00	3.982.983,65	3.982.983,65
Kto: 90 Geschäftsbauten						
9001 Clubhaus, Wildparkstadion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9002 Stadionanlage Wildparkstadion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
90001 Ersatztrainingsplatz 8.5	1.430.664,00	72.721,29	102.503,29	135.018,67	1.400.882,00	1.535.900,67
90002 Jugendstadion	2.292.456,00	235.664,38	129.095,38	177.871,38	2.399.025,00	2.576.896,38
Summe Sachkonto = 90	3.723.120,00	308.385,67	231.598,67	312.890,05	3.799.907,00	4.112.797,05
Kto: 120 Bauten im Bau - Vollumbau						
120001 Stadion im Bau	2.105.401,29	10.725.252,05	0,00	0,00	12.830.653,34	12.830.653,34
Summe Sachkonto = 120	2.105.401,29	10.725.252,05	0,00	0,00	12.830.653,34	12.830.653,34
Kto: 121 Bauten im Bau - Flutlichtanl.						
121001 Flutlichtanlage im Bau	126.292,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00		
		-126.292,59				
Summe Sachkonto = 121	126.292,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00		
		-126.292,59				
Kto: 122 Bauten im Bau - Wallmodellieru						
122001 Wallmodellierung im Bau	12.384,38	368.672,71	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00		
		-381.057,09				
Summe Sachkonto = 122	12.384,38	368.672,71	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00		
		-381.057,09				
Kto: 200 Technische Anlagen und Maschin						
20001 KUGELMANN KEHRMASCHINE T 180 KD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20002 Schleppnetz 180x240 cm f. Rasenpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20003 LAUBBLASGERÄT STIHL MOD. BR400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20004 MOTORSENSE STIHL TYPE FS 220	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20005 RASENKANTENSCHNEIDER IDEAL JSS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20006 Echo-Bläser EB 913	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20007 LAUBGEBLÄSE HURRICANE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20008 RASENWALZE MODELL W10D, 200 CM BREIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20009 RASENIGEL VON FISCHER	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20010 Laubblasgerät Typ 881 Accord-Dreieck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20011 John Deere 500 Spindelmäher, 1,8 m	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20012 KOCHPLATTE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20013 ÜBERFAHR-RAMPE ALU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert	A H K
Konto/Inventar	01.01.2019	-Abgang	Geschäftsjahr	(kumuliert)	31.12.2019	31.12.2019
		Umbuchung	Zuschreibung	-Korr.Abgang		

Kto: 200 Technische Anlagen und Maschin

20014	NASSMARKIERUNGSWAGEN SUPERMATIK 6M10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200001	Kompakttraktor John Deere 304R	38.664,00	0,00	4.257,00	34.407,00	42.566,30
200002	3 WebCams für Baustelle, Internetauf	14.187,00	0,00	2.076,00	12.111,00	14.533,23
200003	Funktechnische Ausstattung DRK Contai	0,00	27.174,70	1.358,70	25.816,00	27.174,70
Summe Sachkonto = 200		52.851,00	27.174,70	7.691,70	11.940,23	84.274,23

Kto: 201 Technische Anlagen u.Maschinen

201001	Rigid-Trockenschnittsäge Model 590L	32,00	0,00	31,00	70,00	71,00
201002	Schweissanlage MIG MAG 230, mit Zubeh	1,00	0,00	0,00	19,00	20,00
201003	1 Holder Anbauspritze ZSB 400 IS 43 E	1,00	0,00	0,00	157,00	158,00
201004	Stihl-Blasgerät Typ BR 600, Wildparks	1,00	0,00	0,00	33,00	34,00
201005	Agrotec Vertikutierer ST 40,Arbeitsbr	833,00	0,00	312,00	625,00	1.146,00
201006	Streuer mit Rührwerk, Fahrgestell-Nr:	600,00	0,00	189,00	379,00	790,00
201007	AS Allmäher 26 AH9/3, 2-Takt Motor	716,00	0,00	139,00	277,00	854,00
201008	Kärcher Flächenreiniger	282,00	0,00	5,00	277,00	287,00
201009	Hochdruckreiniger HDS 8/18-4 *EU-I	1.022,00	0,00	279,00	558,00	1.301,00
201010	Laubblasgerät 2015 Wildparkstadion	261,00	0,00	73,00	146,00	334,00
201011	Freischneider 2016, Wildparkstadion	458,00	0,00	85,00	169,00	542,00
201012	Geko Stromerzeuger Super Silent TYP 2	51,00	0,00	50,00	151,00	152,00
201013	HP ProDEs 600 G1, Basismodel	31,00	0,00	30,00	105,00	106,00
201014	Drucker 2015 HP LaserJet 400 Color	19,00	0,00	18,00	95,00	96,00
201015	Leichter Scherfestigkeitsmesser im Ko	399,00	0,00	47,00	94,00	446,00
201016	Doppelringinfiltrometer Set	1.007,00	0,00	118,00	237,00	1.126,00
201017	Dongle-Server und Rackmount	0,00	0,00	426,00	675,00	1.279,00
			0,00	0,00	0,00	
			1.030,00			
Summe Sachkonto = 201		5.714,00	0,00	1.802,00	3.800,00	8.742,00
			0,00	0,00	0,00	
			1.030,00			

Kto: 280 Betriebsvorrichtungen

28001	Gegentribüne Tribünenüberdachung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28002	Flutlichtanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28003	WEGE, BLOCKKENNZEICHNUNG U.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28004	Sicherheitsmaßnahmen Stadionsbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28005	WEGE, ZUFAHRSSTRAßEN U.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28006	WEGE, ZUFAHRSSTRAßEN U.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
280001	Stehtribüne Jugendstadion	562.870,00	0,00	22.742,00	28.427,12	568.555,12
280002	Rasenspielfeld	0,00	125.463,88	16.728,88	16.728,88	125.463,88
280003	DRK Funk-Container	0,00	23.805,44	1.388,44	1.388,44	23.805,44
280004	Temporäre Flutlichtanlage	0,00	510.000,70	212.097,29	212.097,29	636.293,29
			0,00	0,00	0,00	
			126.292,59			
280005	Wallmodellierung	0,00	0,00	814,09	814,09	380.243,00
			0,00	0,00	0,00	
			381.057,09			
Summe Sachkonto = 280		562.870,00	659.270,02	253.770,70	259.455,82	1.735.174,82
			0,00	0,00	0,00	
			507.349,68			

Kto: 320 Pkw/sonstige Transportmittel

32001	PKW-Anhänger, Auwaerter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32002	Einachskipper Fliegl,EDK 25 KA-2488	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32003	GROßFLÄCHENMÄHER SABO MOD.400-3D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32004	John Deere 4410HST Kompakttraktor	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32005	ISEKI-Frontkehrmaschine Mod. WK 130	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32006	EINACHS-ANHÄNGER	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert	A H K
	01.01.2019	-Abgang	Geschäftsjahr	(kumuliert)	31.12.2019	31.12.2019
		Umbuchung	Zuschreibung	-Korr.Abgang		
Kto: 320 Pkw/sonstige Transportmittel						
32007 Frontlader JD 430 für John Deere 4410	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
320001 VW-Bus T4 Kombi	479,00	0,00	478,00	956,00	1,00	957,00
Summe Sachkonto = 320	479,00	0,00	478,00	956,00	1,00	957,00
Kto: 410 Geschäftsausstattung						
41001 AVM FritzCard PCI ISDN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41002 HP Scanjet 2400c SCN71XSR1T2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
410001 Notebook HP EliteBook G4	395,00	0,00	226,00	507,00	169,00	676,00
410002 Projektor EB-1781W, kompakt.	746,00	0,00	128,00	277,59	618,00	895,59
410003 Lichtbildwand VistaFlex	477,00	0,00	81,00	169,00	396,00	565,00
410004 7x PC HP ProDesk incl. Monitor	2.895,00	0,00	1.579,00	3.420,83	1.316,00	4.736,83
410005 EDV-Ausstattung Übernahme HGW	680,00	0,00	355,00	740,00	325,00	1.065,00
Summe Sachkonto = 410	5.193,00	0,00	2.369,00	5.114,42	2.824,00	7.938,42
Kto: 420 Büroeinrichtung						
420001 Inventarübernahme HGW	2.234,00	0,00	570,00	1.189,00	1.664,00	2.853,00
420002 Dongle-Server und Rackmount	1.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00		
		-1.030,00				
Summe Sachkonto = 420	3.264,00	0,00	570,00	1.189,00	1.664,00	2.853,00
		0,00	0,00	0,00		
		-1.030,00				
Kto: 480 GWG bis 800 EUR						
48001 GWG ab 2013 Wildparkstadion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
480001 GWG 2017	0,00	0,00	0,00	1.987,44	0,00	1.987,44
480002 Belegboy	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00
480003 Sideboard Besprechungsraum	0,00	0,00	0,00	125,00	0,00	125,00
480004 Bildschirm	0,00	0,00	0,00	153,00	0,00	153,00
480005 Dienstfahrrad	0,00	0,00	0,00	598,08	0,00	598,08
480006 Lieferung und Montage Spülmaschine	0,00	0,00	0,00	440,34	0,00	440,34
480007 Schreibtischstuhl	0,00	0,00	0,00	183,33	0,00	183,33
480008 Tischgestell	0,00	0,00	0,00	615,00	0,00	615,00
480009 iPhone 7, 32 GB sw,	0,00	310,88	310,88	310,88	0,00	310,88
480010 iPhone 7, 32 GB sw,	0,00	336,09	336,09	336,09	0,00	336,09
480011 2 Höhenverstellbare Schreibtischgeste	0,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00	0,00	1.230,00
480012 2 BOS Handfunkgeräte FuG 11b KRA-26-M	0,00	790,00	790,00	790,00	0,00	790,00
480013 2 Arbeitsplätze je 2 Monitore und PC	0,00	1.285,70	1.285,70	1.285,70	0,00	1.285,70
480014 Notebook, Tasche, CDLaufwerk Homeoffi	0,00	661,04	661,04	661,04	0,00	661,04
480015 Schreibtischstühle	0,00	378,00	378,00	378,00	0,00	378,00
480016 HP ProDesk 400 G4 Desktop-Mini-PC	0,00	489,85	489,85	489,85	0,00	489,85
480017 Klimagerät Betriebsstätte Wildpark	0,00	319,00	319,00	319,00	0,00	319,00
480018 Diebstahlsicherung Tornetze	0,00	563,52	563,52	563,52	0,00	563,52
480019 iPhone 7 32 GB sw	0,00	285,67	285,67	285,67	0,00	285,67
Summe Sachkonto = 480	0,00	6.649,75	6.649,75	11.551,94	0,00	11.551,94
G E S A M T	10.094.328,91	12.589.409,90	507.465,82	609.952,46	22.176.272,99	22.786.225,45



Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine -vom Steuerberater angelegte und geführte -Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht -wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i.S.d. §§ 611, 675 BGB handelt-, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch -soweit nicht ausdrücklich anders geregelt- unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 612 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist - nicht - bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.